



CH-3003 Bern, GS-EFD, He

Adressaten:

- die politischen Parteien
- die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- die Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Kreise

Bern, 19. September 2008

**Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat beabsichtigt, das Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (BPG) zu revidieren. Am 19. September 2008 hat er das EFD beauftragt, zum Revisionsentwurf bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die **Vernehmlassungsfrist dauert bis am 5. Januar 2009**. Bis zu diesem Datum können Sie sich zur Revisionsvorlage schriftlich äussern.

Die vorliegende Revision des BPG bringt eine Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und eine Annäherung ans Obligationenrecht. Dies ermöglicht dem Bund als Arbeitgeber, rascher auf veränderte Bedingungen reagieren zu können. Der Entscheidungs- und Handlungsspielraum wird aber nicht nur für den Arbeitgeber erhöht. Auch die Arbeitnehmenden erhalten einen grösseren Freiraum. Damit verfügt der Bund künftig über ein modernes und wettbewerbsfähiges Arbeitsrecht.

Die Revision des BPG setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Weitere Harmonisierung des BPG mit dem OR;
- Flexiblere Regelung bei der Auflösung von Arbeitsverhältnissen;
- Vereinfachung des Beschwerdeverfahrens;
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für den Elternurlaub ;



- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für das Personalinformationssystem und die elektronischen Bewerbungs- und Personaldossiers;
- Flexiblere Regelung bei der Finanzierung der beruflichen Vorsorge;
- Klarere Regelung der Ausführungsbestimmungen zum BPG.

Die vorliegende Revision des Bundespersonalgesetzes bedingt zusätzlich Änderungen in folgenden Gesetzen: Bundesgerichtsgesetz (BGG), Datenschutzgesetz (DSG) und Militärstrafprozess (MStP).

Sie erhalten den Entwurf für die Revisionsvorlagen und den erläuternden Bericht zur Stellungnahme. Weitere Exemplare können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/qq/pc/pendent.html> bezogen werden.

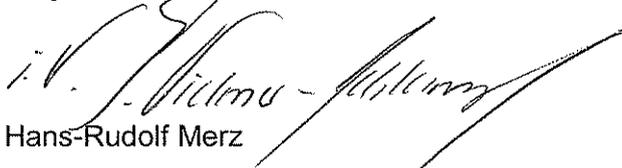
Die Zustelladresse für Ihre Stellungnahme lautet:

Eidg. Personalamt
Eigerstrasse 71
3003 Bern

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD


Hans-Rudolf Merz

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)